Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8306
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

vnd fur dordnen geschaffen, vnd vnderhalten werden,
gestift, auch mit zimlichen gülten vnd einkhomen
dotiert, vnd versehen ist, deshalben die verwaltung
solches Spitalmaister Ambts, der pflegs gutter
fürsichtigkhait, vnd aufsehens bedürfft, Dem-
nach so ordnet der obgemelt vnser gnadigister
Herr von Salzburg hiemit, vnd verschafft, daz
seiner Fürstlichen gnaden Stattrichter, Burger-
maister, vnd Rat sunderlich auf solch Spital
der gotshaus, vnd vleissiges aufsehen haben, vnd
Nämblich die verwaltung desselben alzeit
einen tugenlichen erbern Burger, der eines
guten herkhomens, vnd vermügens ist, befelhen,
vnd zu Spitalmaister machen, der sich dann allent-
halben in verwaltung, vnd handlung des Spitals
sachen haushwirtlich halten, vnd der armen leut
dörftig einkhomen, vnd zuestünd nutzlich an-
tragen, vnd dordnen keiner ausgaben, oder vnmaß
beraichen soll,

Vnd soll also ein Spitalmaister auserhalb des
dörftigen, vnd gewissen einkhomen, vnd gülten,
so dasselb Spital, nach laut seiner verbar zu-
ensphachen hat, die andern täglichen gefell, vnd